

03.08.2022

Antwort

der Landesregierung

auf die Kleine Anfrage 111
des Abgeordneten Dr. Werner Pfeil FDP
Drucksache 18/170

Ein Jahr nach der Flut vom 14./15.7.2021: Wo stehen wir bei der Auswertung der Erfahrungen der Hilfsorganisationen und Katastrophenschutzeinheiten?

Vorbemerkung der Kleinen Anfrage

Die Hochwasserereignisse vom 14./15.7.2021 haben in Nordrhein-Westfalen 49 Todesopfer gefordert und Schäden in Milliardenhöhe verursacht.

Ein Jahr nach der Flut sind die Sanierungsarbeiten an Brücken, Straßen, sowie öffentlichen und privaten Gebäuden immer noch nicht abgeschlossen.

Die freiwilligen Hilfsorganisationen und Katastrophenschutzbehörden haben in den Tagen 14./15.7.2021 vor Ort unmittelbar ihre Erfahrungen gesammelt.

Der Minister des Innern hat die Kleine Anfrage 111 mit Schreiben vom 3. August 2022 im Einvernehmen mit der Ministerin für Heimat, Kommunales, Bau und Digitalisierung namens der Landesregierung beantwortet.

- 1. Gibt es eine Auswertung der Erfahrungsberichte der betroffenen NRW-Kreise und kreisfreien Städte, die sich mit den Ereignissen vom 14./15.7.2021 befassen?***
- 2. Gibt es eine Auswertung der Erfahrungsberichte der Katastrophenschutzbehörden und der freiwilligen Hilfsorganisationen vor Ort, bezogen auf die Ereignisse vom 14./15.7.2021?***
- 3. Gibt es von Seiten der Landesregierung Verbesserungsvorschläge und Umsetzungsmaßnahmen, die aus den Erfahrungsberichten der Kreise, der kreisfreien Städte, der Katastrophenschutzbehörden und der freiwilligen Hilfsorganisationen hergeleitet wurden?***

Die Fragen 1 bis 3 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Die Kreise und kreisfreien Städte sind in Nordrhein-Westfalen die zuständigen Katastrophenschutzbehörden, die bei Großeinsatzlagen oder in Katastrophenfällen das Zusammenwirken der Feuerwehren und Hilfsorganisationen gewährleisten müssen. Auf der

Datum des Originals: 03.08.2022/Ausgegeben: 09.08.2022

mittleren Verwaltungsebene sind die Bezirksregierungen, übergeordnet das Ministerium des Innern, zuständig. Die rechtliche Grundlage für diese Zuständigkeiten bildet das Gesetz über den Brandschutz, die Hilfeleistung und den Katastrophenschutz vom 17.12.2015 (BHKG).

Alle Erfahrungsberichte und Strategiepapiere, die im Nachgang der Flut von Juli 2021 angefertigt wurden, werden aktuell im Ministerium des Innern ausgewertet und die damit zusammenhängenden Schlussfolgerungen bewertet. Im Zentrum dieser Auswertungen steht der 15-Punkte-Plan des Kompetenzteams Katastrophenschutz, welches ich nach der Flutkatastrophe einberufen habe.

Das Kompetenzteam wurde mit qualifizierten und erfahrenen Akteuren besetzt. Hierzu gehören Vertreterinnen und Vertretern der kommunalen Spitzenverbände sowie des kommunalen Brand- und Katastrophenschutzes, Expertinnen und Experten der anerkannten Hilfsorganisationen, der Bundesanstalt Technisches Hilfswerk (THW) bis hin zur Polizei und Bundeswehr.

Der 15-Punkte-Plan wird parallel zu Vorschlägen anderer Personen und Institutionen systematisch analysiert und bewertet. Ziel ist die Entwicklung eines kohärenten Gesamtkonzepts. Bei der Neuausrichtung des Katastrophenschutzes handelt es sich um einen komplexen Prozess, bei dem zahlreiche Bausteine aufeinander abgestimmt werden müssen. Alle Umsetzungsschritte müssen nacheinander und angemessen priorisiert werden.